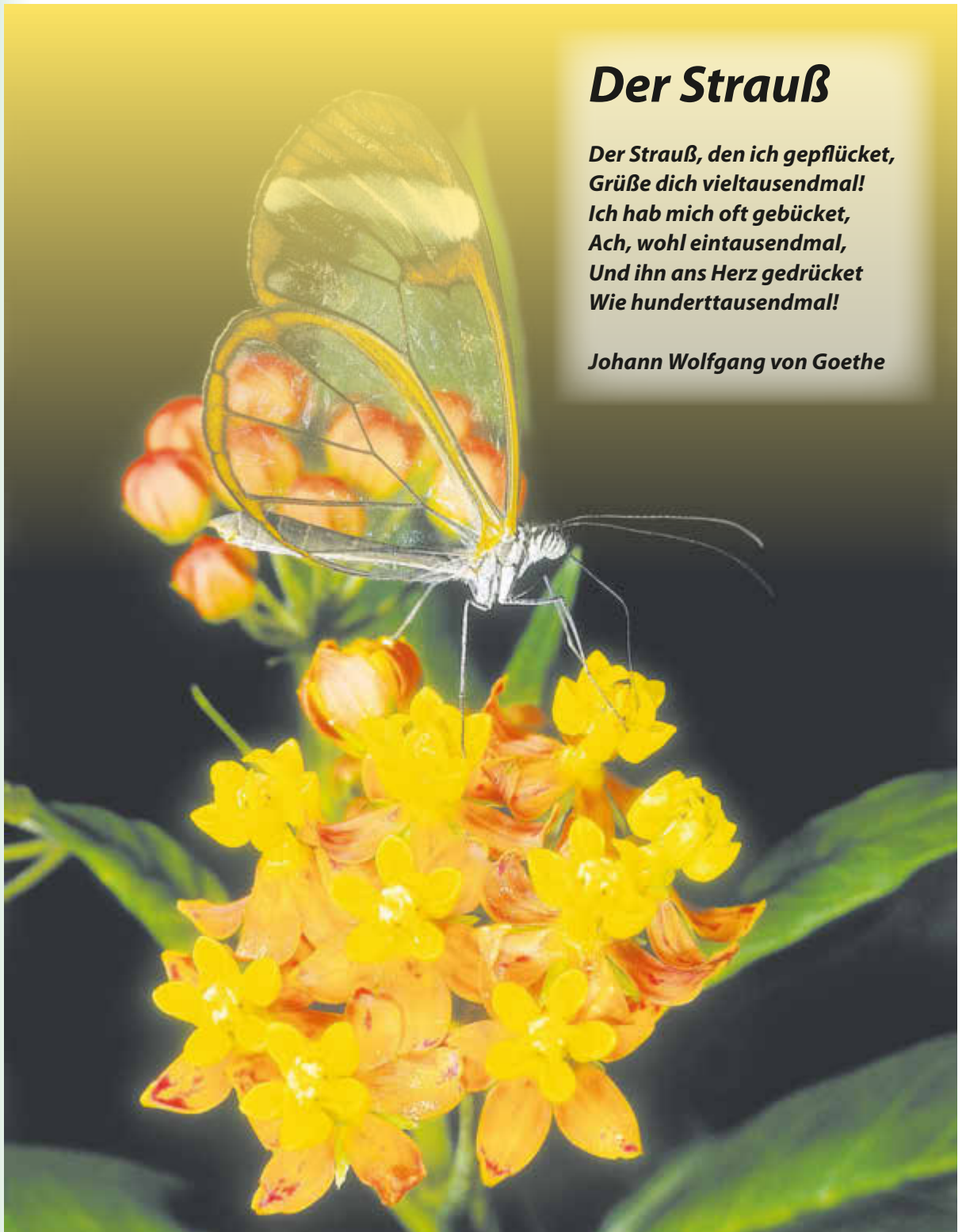


Der Strauß

*Der Strauß, den ich gepflücket,
Grüße dich vieltausendmal!
Ich hab mich oft gebücket,
Ach, wohl eintausendmal,
Und ihn ans Herz gedrückt
Wie hunderttausendmal!*

Johann Wolfgang von Goethe



AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

'Sag's uns-Kanal' im DorfFunk startet in der VG Göllheim



Über die App DorfFunk kannst Du ab jetzt direkten Kontakt zur Verwaltung aufnehmen. Melde uns deinen Fall direkt in die Verwaltung.

So kommuniziert die Verwaltung zukünftig transparenter und direkter über DorfFunk mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort.



Jetzt DorfFunk
runterladen und
mitfunken!



Information

der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Trinkwasserleitungen regelmäßig spülen!

Aufgrund der Maßnahmen gegen das Coronavirus bleiben derzeit zahlreiche Trinkwasserinstallationen in Gebäuden oder zumindest Gebäudeeinheiten über einen längeren Zeitraum ungenutzt. Dazu zählen insbesondere Betriebe, Geschäfte, Hotels, Ferienwohnungen, Dorfgemeinschaftshäuser, Schulen sowie große Liegenschaften wie z.B. Sport- und Freizeitanlagen und Stadien.

Um die Qualität des Trinkwassers weiterhin sicherzustellen, sollten allerdings verschiedene Regeln beachtet werden.

Bleiben Betriebe für mehrere Wochen geschlossen, steht das Wasser in den Leitungen. Damit steigt das Risiko, dass sich mikrobielle Keime wie Legionellen im Trinkwasser ansiedeln können. Wer seine Hausinstallation gemäß der Deutschen Trinkwasserverordnung weiterbetreiben möchte, müsse deshalb seine Leitungen regelmäßig spülen! Wir empfehlen mindestens alle 72 Stunden (3 Tage) an allen Entnahmestellen kaltes **und** warmes Trinkwasser zu entnehmen. Um eine Vermehrung von Bakterien zu verhindern, sollte das warme Wasser solange laufen, bis eine konstante Temperatur von mindestens 55 Grad Celsius erreicht wird. Auch Duschen und Toiletten sollten gespült werden. Spezielle Spülventile können helfen, diese Vorgänge automatisch auszulösen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter der 06351-130019 (Herr Seyb) zur Verfügung.

Kanalreinigung

in der Verbandsgemeinde Göllheim

Die Verbandsgemeindewerke Göllheim teilen mit, dass in den kommenden Wochen Kanalreinigungsarbeiten in der Verbandsgemeinde Göllheim durchgeführt werden.

Während den Reinigungsarbeiten kann es zu Verkehrsbehinderungen sowie Lärm- und Geruchsbelästigungen kommen. Die Verbandsgemeindewerke Göllheim bitten hierfür um Ihr Verständnis. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke Göllheim unter der Telefonnummer 06351/13000 zur Verfügung.

Bei der Hochdruck-Kanalreinigung werden mit hohem Wasserdruck, der aus einer Reinigungsdüse austritt, Ablagerungen im Kanal herausgespült und entfernt. Dieser Vorgang erzeugt im Bereich vor der Düse einen Unterdruck und hinter der Düse einen Überdruck im Kanalsystem. Der entstandene Druck wird zum größten Teil durch den Luftaustausch in den Straßenschächten ausgeglichen. Der restliche Druck drückt in bzw. saugt aus den angeschlossenen Hausanschlüssen.

Sind die sanitären Anlagen fachgerecht ausgeführt und in einem ordnungsgemäßen Zustand, ist hier der Druckausgleich durch den Revisionschacht (Kontrollschacht auf dem Grundstück) und durch die Dachentlüftung gewährleistet. Der verbleibende restliche Druck kann durch angeschlossene Lüftungsleitungen der Hausinstallation entweichen.

Folgende Störungen können in den eigenen sanitären Anlagen während einer Kanalspülung auftreten:

- Austritt von Wasser aus dem Geruchsverschluss,
- Austritt von Wasser mit Fäkalien aus der Toilette,

- nach der Kanalspülung macht sich im Haus ein übler Geruch bemerkbar.

Diese Störungen lassen darauf schließen, dass sich die Hausinstallation in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand befindet. Die häufigsten Gründe sind:

- Revisionschacht ist nicht vorhanden oder verschlossen,
- Dachentlüftung ist nicht vorhanden oder verschlossen/verstopft,
- einzelne Entwässerungsgegenstände sind nicht an die Dachentlüftung angeschlossen,
- Kanalleitungen auf dem Grundstück sind verstopft.

Sollten bei der Kanalreinigung Störungen in den eigenen sanitären Anlagen auftreten, überprüfen Sie zunächst Ihre Hausinstallation und holen sich gegebenenfalls Rat bei Ihrem Installateur.

gez. Oliver Neumeister
Stellv. Werkleiter

Bürgerinformation

über die Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Schulträgersausschusses der Verbandsgemeinde Göllheim vom 13. Januar 2020

Ortsbürgermeister Antweiler begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnete die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Bürgermeister Antweiler verpflichtete die Ausschussmitglieder per Handschlag nach den Vorschriften der Gemeindeordnung. Weiter erteilte er grundsätzliche Informationen zu den Aufgaben des Schulträgers.

2. Bericht der Schulleitung

Frau Heike Keller, Schulleiterin der Grundschule Göllheim, informierte über aktuelle Ereignisse, präsentierte die Kinder- sowie Betreuungszahlen im Nachmittagsangebot und berichtete über die Ausstattung, Projekte, die an der Schule durchgeführt werden und Lehr-/Förderpersonal. Derzeit besuchen 260 Kinder die Grundschule, davon 85 Ganztagskinder und weitere 20 Kinder im Betreuungsprogramm „Betreuende Grundschule“. Am „Entdeckertag“, jeweils mittwochs nehmen rund 20 Kinder aus benachbarten Schulen teil. Außerdem beteiligt sich die Schule am Schüleraustausch mit Frankreich und hat Kooperationen mit der Feuerwehr, dem Seniorenheim und den Kindertagesstätten.

Ebenso stellte Frau Probst, Schulleiterin der Grundschule Zellertal, den Bericht für die Grundschule Zellertal vor.

Zurzeit sind 152 Schüler/-innen angemeldet, die Schule ist zweizügig und besteht aus acht Klassen.

Derzeit nehmen knapp über 60 Kinder am Betreuungsangebot nach Schulschluss teil. Bei der Grundschule Zellertal handelt es sich um eine normale Regelschule (keine Ganztagschule) mit zusätzlich eingerichteter Betreuung durch den Schulträger. An der Grundschule Zellertal findet Projektunterricht statt z. B. mit dem Circus Phantasia. Hier sind auch die umliegenden Kindertagesstätten mit den Kindern beteiligt die unmittelbar vor der Einschulung stehen. Diesen Kindern wird dadurch der schulische Einstieg erleichtert.

Außerdem besteht eine Kooperation mit Künstlern (Landesprogramm: Jedem Kind seine Kunst). Für das Künstlerprojekt übernimmt das Land die Kosten. Dank dem vorhandenen Förderverein finden auch unter anderem Lesungen an der Grundschule Zellertal statt. Angesprochen werden auch die Voraussetzungen für eine Umwandlung als Ganztagschule in Angebotsform. Hierfür müssten mindestens 36 Anmeldungen vorliegen, diese Kinder müssten verpflichtend für ein Jahr an der Ganztagschule teilnehmen und dies täglich von Montag bis einschließlich Donnerstag. Da zurzeit die Betreuung sehr flexibel gestaltet ist und die Kinder in verschiedenen Zeitfenstern abgeholt werden können, ist nach Auffassung der Beteiligten die Einrichtung einer Ganztagschule Modell Rheinland-Pfalz schwer umsetzbar.

3. Haushaltsplanung 2020/2021

- hier: a) Grundschule Zellertal
b) Grundschule Göllheim

Grundschule Zellertal

Es sollen die Türen im Eingangsbereich der Pausenhalle überprüft und die defekten Außenjalousien getauscht werden. Weiterhin sollen neue Einrichtungsgegenstände für den Pausenraum, eine Tafel für die Klasse 1a und neue Außenspielgeräte für den Schulhof angeschafft werden. Es soll der Bau einer Teil-Überdachung im Schulhof sowie eines Sonnenschutzes für die Sandkästen eingeplant werden

Grundschule Göllheim

Für die kleine Sporthalle soll ein „AirTrack“ (aufblasbare Tumpling-Bahn für Sprungübungen) für die Turnhalle sowie ein Spielturm im Außenbereich angeschafft werden. Weiterhin werden Gelder für einen Sonnenschutz Pausenhof, Beschattungsmöglichkeiten der bestuhnten Flurbereiche, Beschattung bzw. Abdunklung Kuppel und brandsichere Tische und Stühle für die Flure eingeplant. Für das Lehrzimmer sollen Eigentumsfächer und passende Regalwand angeschafft werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die von der Verwaltung eingestellten Beträge für die Jahre 2020 und 2021, im Rahmen der Haushaltserstellung, zu beschließen.

4. Instandsetzungsmaßnahmen Hans-Appel-Sporthalle

Im Dachbereich der Halle müssen Lichtkuppeln saniert werden. Es ist beabsichtigt diese Maßnahme über die Restmittel aus dem Zuschussprogramm Kl 3.0, Kapitel 1, abzuwickeln. Die Wetterseite der Hallenfassade wurde bereits saniert. Es stehen noch die drei restlichen Seiten aus. Der Anbau der Halle, in dem früher kurzfristig eine Gruppe der kommunalen Kindertagesstätte untergebracht war, zeigt Rissebildungen und Setzungen auf. Auch müssten die Fenster und Türen sowie die Schließanlage mittelfristig ausgetauscht werden. Dies ist insgesamt eine größere Maßnahme. Ein entsprechender Antrag auf Mittel aus dem Investitionsstock soll gestellt werden.

5. Sanierung Schulsportanlage Grundschule Zellertal

Vor dem Rasenspielfeld befindet sich derzeit ein Hartplatz der stark sanierungsbedürftig ist. Dieser Hartplatz soll in ein Kunstrasen-Kleinspielfeld umgebaut und um vier Meter verbreitert werden. Ein Zuschuss aus Mitteln der Sportförderung i. H. v. 65.000 € ist grundsätzlich möglich. Der neue Leichtathletikbereich wurde mit 230.000 € kalkuliert. Diese Maßnahme wird über das Programm Kl 3.0, Kapitel 2 abgewickelt.

Die Maßnahme Verbindungsgang zwischen den beiden Schulgebäuden befindet sich aktuell in der Ausschreibung. Hier werden mit Kosten i. H. v. 270.000 € gerechnet. Diese Maßnahme wird über das Programm Kl 3.0, Kapitel 2 abgewickelt.

6. Förderprogramm Digital-Pakt für Schulen 2019-2024

Fachbereichsleiter Magsamen informierte den Schulträgerausschuss über das Förderprogramm DigitalPakt Schule 2019 bis 2024. Das Budget DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 beträgt für die Verbandsgemeinde Göllheim als Träger für die Grundschulen Göllheim und Zellertal insgesamt 196.436,04 €, davon sind 10% Eigenanteil (= 19.643,60 €). Dem Bundesland Rheinland-Pfalz stehen insgesamt 241 Millionen Euro, aufgeteilt auf 395 Schulträger, davon 294 öffentliche, zur Verfügung. (Insgesamt ca. 1.600 Schulen: Förderung für digitale Vernetzung, Herstellung eines drahtlosen Netz Zugangs, Anzeige- und Interaktionsgeräte einschließlich Steuerungsgeräte, Schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets einschließlich Planung, Aufbau und Inbetriebnahme). Die Anträge aus dem DigitalPakt sollen bis zum 16.05.2022 vollständig bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz eingereicht werden. Nach der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 soll bis zum 16.11.2021 mindestens die Hälfte des Volumens der Finanzhilfen durch Bewilligungen gebunden sein.

Erst einmal sollen in den Schulen Netzwerk und WLAN auf- und ausgebaut werden. Dann sollen die Medienkonzepte der Schulen zum weiteren Vorgehen herangezogen werden.

7. Mitteilungen und Anfragen

Kein Anfall.

Göllheim, 31. März 2020

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Lea Jeltsch, Sitzungsdienst

Bürgerinformation

über die Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Göllheim vom 10. Februar 2020

Bürgermeister Antweiler begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und eröffnete die Sitzung.

A. Öffentlicher Teil:

1. Vorberatung der Haushaltsplanung 2020/2021 incl. Stellenplan

Einführend erläuterte Bürgermeister Antweiler die Schwerpunkte des Haushalts. Über die wesentlichen Änderungen wurde durch den Fachbereichsleiter Finanzen, Herrn Jilek ausführlich berichtet, insb. die geplanten Investitionen anhand einer umfassenden Finanzierungsübersicht erläutert. Die notwendigen Anschaffungen für die Feuerwehr wurden durch Karl-Heinz Webel, stellv. Wehrleiter vorgestellt. Der Stellenplan wurde ausführlich von Fachbereichsleiter Peter erläutert und Mehrbedarfe entsprechend begründet. Nach Beantwortung weiterer Fragen sprach der Hauptausschuss an den Verbandsgemeinderat einstimmig die Empfehlung aus, die Haushaltsplanung, wie vorgetragen, zu beschließen.

2. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Antweiler informierte den Hauptausschuss über den aktuellen Stand der Radwegeplanung und der Radwegeverknüpfungen. Hierzu wurde bei der Kreisverwaltung ein entsprechendes Konzept vom Planungsbüro VIA eG aus Köln präsentiert. Als Ergebnis sind innerhalb der Verbandsgemeinde Göllheim zunächst vier Wirtschaftswege auszubauen und zu befestigen. Ein Ausbau dieser vier Wirtschaftswege in Asphaltbauweise kostet schätzungsweise ca. 460.000,00 €. Eine Beschilderung der Radwege wird frühestens 2021 vorgenommen.

Für das Re(b)fügium in Albisheim sollen insgesamt 15 Sitz- und Essgarnituren und zwei Ampelschirme angeschafft werden. Die Kosten für eine Sitz- und Essgarnitur betragen ca. 130,00 €. Dabei sollen die Garnituren für verschiedene Termine über das Jahr verteilt genutzt werden, wie z.B. für Weinstände etc.

3. Vertrag über die Aufnahme von Fundtieren mit dem Tierschutzverein Donnersbergkreis e. V.

Der Hauptausschuss beschloss im Rahmen der vom Verbandsgemeinderat übertragenen Rechte, den Abschluss eines Vertrages für die Unterbringung von Fundtieren mit dem Tierschutzverein Donnersbergkreis e.V. ab 1.1.2020. Die jährlichen Grundkosten betragen rund 12.000,00 €. Leistungen, wie Kastrationen und Impfungen kommen noch hinzu.

B. Nichtöffentlicher Teil:

4. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Antweiler informiert über zwei Grundstücksangelegenheiten. Es geht um die Errichtung einer weiteren Garage auf dem Gelände der Feuerwehr in Göllheim und um eine mögliche Nutzung eines gemeindeeigenen Gebäudes in der Hauptstraße (früher Breunich).

5. Mitteilungen und Anfragen

Der Hauptausschuss wurde von Bürgermeister Antweiler darüber informiert, dass im Verwaltungsgebäude Umbauarbeiten im Dachgeschoss zur Schaffung weiteren Besprechungsraumes durchgeführt werden sollen. Weiterhin wurde informiert, dass die Rektorin der Grundschule Zellertal die Schule zum 31.7.2020 verlässt.

Angesprochen wurde die Montage einer Leitplanke für den Radweg zwischen Albisheim und Zellertal, welche die Bundesstraße vom daneben befindlichen Radweg trennen sollte. Die Verwaltung soll prüfen, in wie weit hier die Möglichkeit besteht, eine Leitplanke in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität zu errichten.

Göllheim, 31. März 2020

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Lea Jeltsch, Sitzungsdienst

Information

der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Diese Dinge haben im Abwasser nichts zu suchen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die wenigsten Menschen machen sich beim Öffnen des Wasserhahns oder beim Spülen der Toilette darüber Gedanken, was mit dem Wasser passiert, wenn es durch den Abfluss verschwindet. Leider werden oft auch Abfälle aus dem Haushalt über diese Wege entsorgt, ohne über die Folgen nachzudenken. Weder Speisereste, noch feste oder flüssige Abfälle sollten über die Kanalisation entsorgt werden. Sie stellen eine Gefahr für Abflussrohre, öffentliche Rohrleitungen, Abwasserpumpwerke und unsere Umwelt dar.

Wir möchten Sie bitten, achtsamer beim Umgang mit dem Abwasser zu sein, denn das vermeidet nicht nur Kosten, sondern schützt auch unsere Umwelt.

Vielen Dank!

Hier ist eine beispielhafte Liste, in der dargestellt wird, was wohin gehört:

Diese Dinge haben im Abwasser nichts zu suchen		
Feste oder flüssige Stoffe, die nicht in den Ausguss bzw. in die Toilette gehören	Was sie anrichten	Wo sie hingehören
Asche	lagert sich ab, zersetzt sich nicht	Restabfallbehälter
Farben, Lösungsmittel und Chemikalien etc.	Beeinträchtigen den Abwasserreinigungsprozess, bilden explosive oder giftige Gase	Schadstoffsammlung
Katzenstreu, Vogelsand	Führt zu Ablagerungen und Rohrverstopfungen	Restabfallbehälter
Medikamente	können nur zum Teil oder gar nicht entfernt werden und gelangen so in den Wasserkreislauf, belasten die Umwelt und sind eine Gefahr für die Gesundheit	Apotheke
Zementwasser	Lagert sich ab, "verbetoniert"	Fachfirma besorgen
Motoröl und ölhaltige Abfälle	vergiften das Abwasser	Rückgabe an Handel
Pflanzenschutzmittel	vergiften das Abwasser	Schadstoffsammlung
Putzmittel (außer umweltverträgliche)	vergiften das Abwasser, zerfressen Rohre und Dichtungen	Schadstoffsammlung
Schädlingsbekämpfungsmittel	vergiften das Abwasser	Schadstoffsammlung
Speiseöle aus Haushalten	führen zu Ablagerungen und Rohrverstopfungen	in einem Gefäß in den Restabfallbehälter
Speisereste	führen zu Verstopfungen, locken Ratten an	Kompost oder Bio-Tonne
Slipenlagen, Tampons, Binden, Kondome, Haare, Windeln und Ohrenstäbchen u.v.m.	Verstopfen Rohrleitungen, Pumpen und Kanäle - behindert und verteuert die Abwasserreinigung	Restabfallbehälter
Feuchte Reinigungs-, Baby-, Brillen-, Erfrischungs- und Abschminktücher, Zellstoff	Verstopfen Rohrleitungen, Pumpen und Kanäle - behindert und verteuert die Abwasserreinigung	Restabfallbehälter
Zigarettenkippen, Rasierklingen, Korken und Flaschenverschlüsse etc.	Behindern und verteuern die Abwasserreinigung	Restabfallbehälter bzw. gelber Sack

Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser für das 2. Quartal 2020

Die Verbandsgemeindewerke Göllheim weisen darauf hin, dass die Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser für das 2. Quartal 2020 (**April-Juni 2020**) am **01. Mai 2020** fällig ist.

Alle **Barzahler** werden gebeten, den fälligen Abschlag rechtzeitig vor dem Fälligkeitstermin unter Angabe der Kundennummer auf das Konto der Verbandsgemeindewerke Göllheim bei der

Volksbank Alzey-Worms,

IBAN: DE39 5509 1200 0010 1354 51, BIC: GENODE61AZY

zu überweisen, damit der Zahlungseingang zum Fälligkeitsdatum fristgerecht auf ihrem Kundenkonto gebucht werden kann. Durch pünktliche Überweisung der Werksgebühren vermeiden Sie, sollte der Geldeingang verspätet bei uns eingehen, unnötige Kosten (Mahn- und Sperrgebühren).

Einfacher und bequemer ist jedoch die Teilnahme am **Lastschriftverfahren**. Der Abschlag wird dann am jeweiligen Fälligkeitstermin (bzw. am **darauffolgenden** Arbeitstag) von Ihrem angegebenen Konto abgebucht. Alle Kunden die bereits am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir für **ausreichende Deckung** auf ihrem Konto zu sorgen, um Rückbuchungen und die damit verbundenen Bankgebühren zu vermeiden. Kunden die Werksgebühren per Dauerauftrag überweisen, werden gebeten im **Verwendungszweck die aktuelle Kundennummer** anzugeben. Bitte beachten Sie, dass sie bei einem Dauerauftrag die Quartalsraten immer so takten, dass sie zum angegebenen **Fälligkeitsdatum laut Bescheid** vollständig überwiesen werden. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen während unserer Öffnungszeiten unter der Telefon-Nr. 06351/1300-15 (Frau Zimmermann) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Aus den Gemeinden



Eiselthum

Bürgerinformation

über die 4. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Eiselthum vom 03. September 2019

Ortsbürgermeister Simone Rühl-Pfeiffer begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

Eine defekte Abwasserinne in der Wetzelsstraße wurde angesprochen. Weiterhin wurde gebeten, den örtlichen Vorsitzenden der Bauern- u. Winzerschaft bei Zusammenkünften des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft u. Bauen, ebenfalls einzuladen..

2. Nachwahlen Ausschüsse (gemischte Ausschüsse)

a) Ausschuss für Landwirtschaft und Bauen

b) Ausschuss für Dorferneuerung und Tourismus

Beschluss:

Der Gemeinderat Eiselthum wählt die Ausschussmitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse „Ausschuss für Landwirtschaft und Bauen“ sowie „Ausschuss für Dorferneuerung und Tourismus“ für die Wahlperiode 2019-2024.

Die Mitglieder wurden einstimmig auf gemeinsamen Wahlvorschlag gewählt.

3. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Ortsbürgermeisterin gab eine Spende in Höhe von 328,00 € bekannt. Diese wurde einstimmig angenommen.

4. Informationen der Ortsbürgermeisterin

a. Der Haushalt der Gemeinde Eiselthum wurde durch die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung beanstandet:

Ergebnishaushalt: - 84.700,00 €
Finanzhaushalt: - 27.900,00 €

Die Gemeinde werde aufgefordert, die Hebesätze zu erhöhen.

b. Der Einbau von neuen Fenstern und Türen im Bürgerhaus liegt im Zeitplan.

c. Im Rahmen einer Gefahrenverhütungsvorschriften im Bürgerhaus werden Vorschläge für Bestuhlungspläne erarbeitet.

d. Die Vermietung des Haus der Vereine wird jetzt von der Verbandsgemeindeverwaltung abgerechnet.

e. Jeden 1. Dienstag im Monat findet eine Bürgersprechstunde im Bürgermeisterzimmer, im Haus der Vereine statt.

B. Nichtöffentlicher Teil:

5. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer informierte über aktuelle Themen und Termine.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Julen Schönfeld, Sitzungsdienst



Göllheim

Waldbrandgefahr

Wir alle freuen uns über Wanderungen im Wald und dies besonders jetzt in der Corona-Krise.

Im Göllheimer Wald sowie allen umliegenden Wäldern kommt es insbesondere an sonnigen Tagen zu vielen Spaziergängern die unsere Waldwege nutzen. Dies sollen auch alle tun.

Insbesondere unserem Förster Kern ist aufgefallen, dass es vermehrt zu Unrat durch Zigarettenstummel kommt. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf aufmerksam machen, dass das Rauchen im Wald verboten ist, eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit Bußgeld geahndet werden kann.

Die Zigarettenkippen sind nicht nur ein unansehnlicher Anblick, der Wald ist auch schnell zur Asche gemacht.

- Nutzen sie den Wald zu Spaziergängen und verzichten sie auf das Rauchen -

Bürgerinformation

über die 1. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Kulturausschusses der Ortsgemeinde Göllheim vom 07. Januar 2020

Ortsbürgermeister Hartmüller begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnete die Sitzung.

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Ortsbürgermeister Hartmüller verlas die Verpflichtungsformel und verpflichtete Herrn Fabian Wolf per Handschlag. Die Verpflichtung von Herrn Martin Mattheis wird in der folgenden Sitzung nachgeholt werden.

2. Vorbereitung der Göllheimer Märkte

Frühjahrsmarkt

Ortsbürgermeister Hartmüller informierte den Ausschuss über den aktuellen Stand der Vorbereitungen. Es wurden einige Ideen für den Frühjahrsmarkt gesammelt, um das Markttreiben für Anwohner und Schausteller attraktiv zu gestalten.

Hinweis der Verwaltung: Der Frühjahrsmarkt in Göllheim findet nicht statt!

Herbstmarkt

Ortsbürgermeister Hartmüller informiert den Ausschuss über das Programm des Herbstmarktes. Es soll an den Herbstmarkt aus dem Jubiläumsjahr 2019 angeknüpft werden, da dieser bei den Anwohnern großen Zuspruch fand. Nachdem auch der Jubiläumsjahr-Umzug gut ankam, wird überlegt, ob alle 5 bzw. 10 Jahre ein Umzug abgehalten werden soll.

3. Vorbereitung des Torbogenfestes

Ortsbürgermeister Hartmüller informiert über das geplante Programm des Torbogenfestes:

Mittwoch:	Vernissage
Donnerstag:	Bücherlesung
Freitag:	Band „Pirm-Jam“ Band „Rocks Finest“
Samstag:	Eröffnung 19:00 Uhr Musikverein Göllheim Band „Woodpucker“
Sonntag:	Band „Otterstätter Musikanten“ Band „Unnerhaus Jazzband“ Alleinunterhalter „Kalli Koppold“
Montag:	Abbau

4. Mitteilungen und Anfragen

Frau Annika Treiber wird künftig den Veranstaltungskalender der Ortsgemeinde Göllheim zusammentragen und aktualisieren.

Auch die Situation des Weihnachtsmarktes wurde besprochen. Um die Besucherzahlen zu steigern, wurde eine Verlegung des Weihnachtsmarktes ab 2021 in den Garten der Begegnung, die Scheune Behlen und den Hof des Uhlshens Hauses festgelegt. Wenn der Hof der Scheune Behlen vorzeitig fertiggestellt ist, kann diese Idee evtl. bereits in 2020 realisiert werden.

Bezüglich des Datums ist eine Umlegung von den 2. auf den 3. Advent angedacht, um anderen Weihnachtsmärkten in der Umgebung aus dem Weg zu gehen. Um weiterhin die Kirche mit dem Krippenspiel einzubinden, wurde der Vorschlag gemacht, die beiden Orte (Scheune Behlen und Kirche) durch einen Nikolauszug zu verbinden. Eventuell könnte die Aufführung auch in der Scheune Behlen abgehalten werden.

Es gibt zum Jubiläumsjahr zwei Kurzfilme. Der Film zum historischen Umzug ist 20 min; der Film zum Jubiläumsjahr 25 min lang. Man kann die Filme auf einer DVD für 10,00 € kaufen.

Göllheim, 09.04.2020

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Lea Jeltsch, Sitzungsdienst

Bürgerinformation

über die 1. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Bau-, Dorferneuerungs-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses der Ortsgemeinde Göll- heim vom 14. November 2019

Ortsbürgermeister Hartmüller begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnete die Sitzung.

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Ortsbürgermeister verpflichtete per Handschlag diejenigen Ausschussmitglieder, die nicht im Gemeinderat der Ortsgemeinde Göllheim sind.

2. Weitere Vorgehensweise zur Vorbereitung Begegnungsstätte/ Bücherei

Ortsbürgermeister Hartmüller erläuterte kurz das Bauvorhaben, auch in Verbindung mit dem Haus Uhl und übergab dann das Wort an R. Schrodell von der Verwaltung. Dieser stellte die möglichen Vorgehensweisen zur Vergabe der Planungsleistungen vor:

- Auslobung eines Architektenwettbewerbes oder
- Einholung mind. dreier Angebote von Architekten nach Wahl des Bauherrn.

Die Mitglieder des Bau-, Dorferneuerungs-, Umwelt- u. Landwirtschaftsausschusses sprechen dem Gemeinderat die Empfehlung zum Vorgehen gemäß b. aus.

3. Informationen über aktuelle und geplante Baumaßnahmen

Ortsbürgermeister Hartmüller informierte über die momentane Situation im Friedrich-Fröbel-Kindergarten und berichtet über die Planung zur Erweiterung des Kindergartens. Zum Sachstand „Hof Behlen“ gab Ortsbürgermeister Hartmüller bekannt, dass die Entwurfsplanung mittlerweile abgeschlossen sei, bei der ADD zur Freigabe vorliege und mit dem Baubeginn im nächsten Jahr zu rechnen ist. Es wird über Kaufinteresse an einem Gemeindegrundstück informiert und dass der Endausbau der Baugebiete „Süd 8“ und „Vor dem Weinberg“ ausgeschrieben und in 2020 realisiert werden soll. In diesem Zusammenhang und wegen der Straßensanierung „Lochgässchen“ sei laut Ortsbürgermeister Hartmüller auch über den Punkt „wiederkehrende Beiträge“ zu entscheiden. Das Lochgässchen soll Einbahnstraße werden.

4. Mitteilungen und Anfragen

Kein Anfall.

Göllheim, 30.03.2020

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Lea Jeltsch, Sitzungsdienst



Ottersheim

Bebauungsplan „An der Griesmühle, Änderung I“ der Ortsgemeinde Ottersheim

Bekanntmachung des Inkrafttretens gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1998, Seite 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.06.2019 (GVBl. S. 112), in der jeweils gültigen Fassung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat Ottersheim in seiner Sitzung am 22.01.2020 den Bebauungsplan „An der Griesmühle, Änderung I“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch, beschlossen hat.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Göllheim entwickelt.

Der Bebauungsplan wurde am 23.03.2020 durch Herrn Ortsbürgermeister Kragl ausgefertigt.

Er tritt gemäß § 10 Abs. 3 Sätze 4 und 5 BauGB mit dem Datum seiner öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim in Kraft (Erscheinungsdatum des Amtsblattes).

Lage und Geltungsbereich

Das Gebiet befindet sich im Südosten der Ortslage von Ottersheim. Es beinhaltet vollständig die Flurstücke mit den Plannummern 11/31, 11/30, 11/16, 11/17, 11/22, 11/21, 11/19, 11/20, 11/28, 11/29, 11/14, 11/13, 11/12, 11/11, 11/10 (Straße „An der Griesmühle“), 11/8, 11/7, 11/6, 11/26, 11/27, 11/23, 11/24, 11/3, 11/2, 11/1, 5/1 und 5/2 der Gemarkung Ottersheim.

Der Bebauungsplan wird wie folgt begrenzt:

im Norden

durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 11/22, 11/21, 11/31, 11/30 und 11/16,

durch die westliche Grundstücksgrenze der Plannummer 11/17,

durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 11/17, 11/10 (Straße „An der Griesmühle“), 11/1, 5/1 und 5/2,

im Osten

durch die östliche und südliche Grundstücksgrenze der Plannummer 5/2,

durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 11/24, 11/23, 11/27, 11/6 und 11/7,

im Süden

durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 11/7, 11/8, 11/10 (Straße „An der Griesmühle“), 11/11, 11/21 und 11/22,

im Westen

durch die westliche Grundstücksgrenze der Plannummer 11/22.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planurkunde im Maßstab 1:1.000 und den Textteilen „Textliche Festsetzungen“ und „Begründung mit Umweltbericht“ kann gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bau-

en), Zimmer 2.13 eingesehen werden. Auf Verlangen gibt die Verbandsgemeindeverwaltung über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft. Die Öffnungszeiten der Verwaltung sind zur Zeit montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend), mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Allgemeine Hinweise:

Es wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine Verletzung der unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

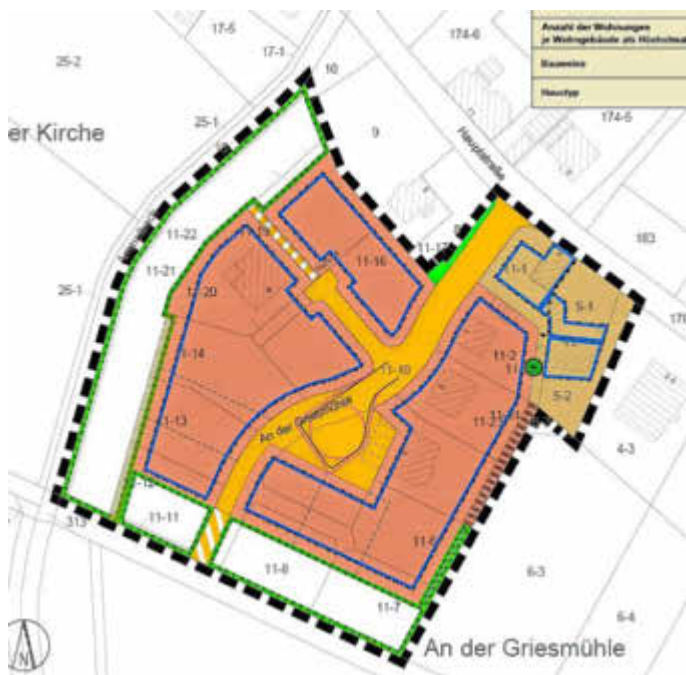
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ottersheim, den 26.03.2020

gez. Kragl (DS)

Ortsbürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Griesmühle, Änderung I“ der Ortsgemeinde Ottersheim

Bürgerinformation

über die 5. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Ottersheim vom 14. Februar 2020

Ortsbürgermeister Kragl begrüßt alle Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

1. Beschlussfassung über die Anschaffung eines Traktors

Ortsbürgermeister Kragl unterbreitet dem Rat folgende Vorschläge, die aufgrund einer Internetrecherche zusammengetragen wurden:

1. Fendt GT 255 Kompakt, zum Preis von 7.000,00 €,
2. Deutz Intrac 2002 zum Preis von 14.900 €
3. Fendt Geräteträger zum Preis von 14.000,00 €.

Alle Modelle sind über 35 Jahre alt.

Nach ausführlicher Diskussion und Abwägung beschließt der Gemeinderat, das Modell 3, den Fendt Geräteträger zum Preis von 14.000,00 € anzuschaffen.

Abstimmung: 4 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen, 2 Enthaltungen

2. Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister gibt folgendes bekannt:

1. Die in der letzten Sitzung beschlossenen Spielgeräte sind bei der Fa. Espas bestellt.
2. Die gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft in Kirchheimbolanden wird die Hecken und Büsche an den Feldwegen schneiden.
3. Die Pflanzwerke erhöhen ab April 2020 die Gebühren für die Wartungsverträge der Gemeinde.
4. Die Fa. Pflanzgas hat eine Informationsveranstaltung in Ottersheim abgelehnt.
5. Der Gastank im Baugebiet „Griesmühle“ soll in die Erde verlegt werden. Die Fa. Tega kommt zu einer Vor-Ort-Besichtigung.
6. Der Landwirt Vollet aus Immesheim hat sich bereit erklärt, eine nasse Wegfläche an der „Sandkauf“ mit Lesesteinen aufzufüllen.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

Julien Schönfeld, Sitzungsdienst

Andere Behörden und Stellen

Bekanntmachung

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (§ 2ff) zu entscheiden.

Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen für Göllheim, Blatt 579, Gemarkung Göllheim

Flst. Nr.	Nutzungsart	Gewanne	Flächengröße
1841	Ackerland	Im Backofen	0,5786 ha
1628	Landwirtschaftsfläche	Am Woogweg rechts	0,9166 ha
1629	Landwirtschaftsfläche	Am Woogweg rechts	0,6334 ha
1554	Landwirtschaftsfläche	Rechts aufm Kriegsberg	0,6738 ha
1844/3	Landwirtschaftsfläche	Im Backofen	1,2318 ha

Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen für Göllheim, Blatt 583, Gemarkung Göllheim

Flst. Nr.	Nutzungsart	Gewanne	Flächengröße
2386	Ackerland	In der Schorr	0,5844 ha
992	Ackerland	In den Apfelbaumäckern	1,5310 ha
1769	Ackerland	In der Depertshecke	1,8449 ha
1770	Ackerland	In der Depertshecke	1,2558 ha
2088	Ackerland	Heidelsberg	1,9959 ha
1656	Ackerland	An der Trift	1,2218 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis (Abt. 8) innerhalb von zehn Tagen ab Erscheinungstag dieser Bekanntmachung schriftlich mitzuteilen.

Kirchheimbolanden, den 06.04.2020

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Im Auftrag

Mattern



DIE KREISVERWALTUNG INFORMIERT

Landrat Guth appelliert anlässlich der Corona-Pandemie: Befolgen Sie das Kontaktverbot - Schützen Sie sich und andere!
Feiern und Besuche können warten - jetzt geht's um unser aller Gesundheit!

Mit Schichtdienst und Homeoffice Arbeiten im Kreishaus zu Corona-Zeiten

Auf den Fluren des Kreishauses ist es dieser Tage menschenleer, und längst nicht alle Plätze in den Büros sind besetzt. Es wird sozusagen im Schichtdienst gearbeitet, damit möglichst nicht zwei Personen gleichzeitig im Zimmer sind. So waren am Nachmittag des 2. April laut elektronischer Zeiterfassung von rund 279 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (einschließlich Teilzeitkräften) nur 106 Personen im Haus - eine Momentaufnahme. Neben dem schon erwähnten Schichtdienst können rund 60 Personen ihre Arbeit im Homeoffice erledigen, andere Kreis-Mitarbeiter/innen haben Urlaub genommen, teilweise weil kleine Kinder zu betreuen sind. Der Krankenstand unterscheidet sich nicht von dem des Vorjahresmonats, wie von Büroleiterin Judith Schappert zu erfahren ist.

Postkorb ist gut gefüllt

Beim Jugendamt sind nach Auskunft von dessen Leiterin Heike Frey persönliche Kontakte auf Situationen beschränkt, in denen dies gesetzlich vorgeschrieben ist, wie etwa bei der Beurkundung einer Beistandschaft. Wenn irgend möglich, werden Termine verschoben. Anträge auf Unterhaltsvorschuss und Elterngehalt können kontaktlos gestellt werden, beraten wird telefonisch. „Auch der Postkorb ist immer gut gefüllt“, sagt Heike Frey und erwähnt, dass Teamsitzungen momentan entfallen. Bei der Familienhilfe stehe nun der regelmäßige Telefonkontakt im Vordergrund. Sollte es dringend notwendig sein, erfolgen Hausbesuche unter sorgfältiger Beachtung der Abstands- und Hygienevorschriften. „Uns stellen sich Fragen, die ohne die Corona-Pandemie nicht aufgetreten wären“, sagt die Jugendamtsleiterin und nennt beispielhaft die Notgruppen in Kitas.

„Gut(h) gefragt“ in zwei Minuten Videos zur Corona-Pandemie im Internet

Mit neuen Videos gibt Landrat Rainer Guth Antworten auf Fragen zum Thema Corona, die viele Bürgerinnen und Bürger beschäftigen. In den Clips geht es um die Beantragung von Arbeitslosengeld II, um Desinfektionsmittel und Schutzausrüstung, das eingeschränkte Freizeitverhalten und die Bußgelder, die bei Verstößen drohen. Sie können von der Homepage www.donnensberg.de unter "Aktuelles aus dem Kreishaus" heruntergeladen werden. Wer ein Thema im Zusammenhang mit der Corona-Krise vorschlagen möchte, kann dies per E-Mail an guth-gefragt@donnensberg.de mitteilen.

Grüngutplätze sind geöffnet

Jahreszeitlich bedingt fragen viele Anrufer im Kreishaus nach, ob die Grüngutplätze geöffnet sind. Die Frage können die Mitarbeiter/innen mit „Ja“ beantworten. Grünabfälle aus Privathaushalten können bei den fünf Sammelstellen im Landkreis anliefern werden. Von April bis September sind sie montags samstags von 8 bis 21 Uhr zu nutzen; der Platz in Eisenberg-Steinborn schließt um 19 Uhr. Für gewerbliche Anlieferungen und solche, die mit über 2 m hohen Privatfahrzeugen angeliefert werden, öffnen die Plätze: am 1. und 2. Samstag im Monat, 9 bis 13 Uhr sowie am 3. Donnerstag von 14 bis 18 Uhr.

Kundenkontakt bei Kfz-Zulassung

Persönliche Begegnungen nach Terminvereinbarung im 20-Minuten-Takt gibt es bei der Kfz-Zulassungsstelle. Wie deren Leiter, Gernot Breitenbruch erklärt, erledigen jetzt zwei statt bisher vier Mitarbeiter/innen die Bearbeitung, und auch beim Kundenkontakt werde auf mindestens zwei Meter Abstand geachtet. Online-Zulassungen würden kaum vorgenommen, da dies eine im Personalausweis aktivierte PIN voraussetzt, die längst nicht jeder hat. Weil Fahrschulen momentan geschlossen sind und auch keine Prüfungen stattfinden, sind bei der Führerscheinstelle Lkw-Fahrer, die ihre Fahrerlaubnis verlängern müssen, fast die einzige Kundschaft. Die Fahrer schicken ihre Anträge jetzt per Post und erhalten eine vorläufige Erlaubnis für sechs Monate. Die Unterschrift auf dem Dokument könne später komplettiert, fehlende Unterlagen nachgereicht werden, erklärt Sachbearbeiterin Linda Bieck. Eine zügige Abwicklung sei wichtig, um den Warenverkehr am Laufen zu halten.

Zuarbeit fürs Gesundheitsamt

Etwa 15 Beschäftigte der Kreisverwaltung haben ihren Arbeitsplatz innerhalb des Hauses verlegt oder ihr Arbeitsfeld verändert, indem sie jetzt dem Gesundheitsamt zuarbeiten. In Sitzungssälen und „auf Abstand“ leisten sie Telefonberatung oder unterstützen organisatorisch. Über die Telefon-Hotline 06352 / 710-500 werden Fragen beantwortet und Termine für das Abstrichzentrum vergeben. Das Gesundheitsamt wird zudem durch fünf Ärztinnen „von außen“ und punktuell durch ehrenamtliche Helfer/innen unterstützt.

Service-Hotlines für Hilfsprogramme

Für die stark nachgefragten Hilfen von Bund und Land für von der Corona-Pandemie betroffene Kleinunternehmen und Wirtschaftsbetriebe ergeben sich bei der Antragstellung individuelle Fragen. Für solche Fälle wurden im Donnersbergkreis zwei Servicetelefon-Hotlines eingerichtet **06352/710-128** (für die VGs Kirchheimbolanden, Nordpfälzer Land und Winnweiler) sowie **06351/407-442** (für die VGs Eisenberg und Göllheim).

„Gemeinsam Donnersbergkreis“ Digitale Plattform zum Warenaustausch

Engpässe bei Schutzgütern stellen auch die Menschen im Donnersbergkreis vor eine große Herausforderung. Dem will die Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung mit der lokalen Plattform „Gemeinsam Donnersbergkreis“ entgegensteuern. Geschaffen wurde sie zum Austausch von Waren und Dienstleistungen. So sollen Engpässe abgefangen und die Produktion vor Ort wie auch der lokale Handel gestärkt werden.

Die Umsetzung erfolgt im Kontext der „Digitalen Dörfer“ als schneller Lösung, die zudem Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet. Technisch betreut wird das Projekt durch Koordinator Tobias Knuth, von der VG Göllheim. Der Austausch zwischen kreisansässigen Akteuren in der ärztlichen und pflegerischen Versorgung findet in einer geschlossenen Gruppe innerhalb des Dorffunks statt. Wer dabei sein möchte, kann sich unter pflegesupport@donnensberg.de anmelden.

Immer auf dem Laufenden bleiben mit unserem Newsletter. Jetzt bestellen unter www.donnensberg.de

NICHTAMTLICHER TEIL

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32 Tel. 06359/19292
Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfeser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst

der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke auch außerhalb der üblichen Dienststunden unter der Telefonnummer 0173/6767540 erreichbar.

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

..... Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation

Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V. Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn 06352/7190619

Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-

Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid Horsch Tel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

..... Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden Tel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnernberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnernberg

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

..... Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo.de

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Kirchliche Nachrichten

Mennoniten-Brüdergemeinde Albisheim

Kinderfreizeit Albikita-Online

Osterferien, 13.04. - 17.04.2020 in Albisheim, mit Telefoneinwahl um 17:00 Uhr

Ostern ist spannend. Dieses Jahr wollen wir der Geschichte von Jesus Christus auf den Grund gehen.

Er war tot, jetzt lebt er wieder! Wie ist das möglich? Willst du es wissen?

Diesmal brauchen wir unbedingt die Hilfe deiner Eltern oder größerer Geschwister, damit du es übers Internet und Telefoneinwahl erkunden kannst!

Die Teilnahme ist kostenlos. Melde dich an bei: Viktor Boschmann, 0162-8010135, vboschmann@gmx.de oder Hans Lutsch, 0157-84418078, hans-lutsch@web.de

Prot. Kirchengemeinde Zellertal

Gottesdienst

Protestantische Kirche in Harxheim

Sonntag, 19. April 2020 um 9:00 Uhr

Gottesdienst

Protestantische Stiftskirche in Zell

Sonntag, 19. April 2020 um 10:00 Uhr

Kindergottesdienst

Ev. Gemeindehaus in Harxheim

Sonntag, 19. April 2020 um 10:30 Uhr

Stadtmission Kirchheimbolanden

Die allgemeine Situation bezüglich „Corvid-19“ macht auch vor unserer Gemeinde nicht halt.

In dieser Situation möchten wir natürlich alles tun, um die Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern und damit unsere gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen.

Deshalb hat der Bezirksgemeinschaftsrat beschlossen, alle Veranstaltungen der Stadtmission Kirchheimbolanden bis einschließlich 19. April 2020 abzusagen!

Prot. Kirchengemeinde Göllheim und Rüssingen mit Ottersheim

Alle Andachten und Gottesdienste in der Kirche bzw. im Haus Antonius entfallen bis auf Weiteres!

Auf Anordnung der Landesregierung und des Bundes entfallen wegen der Corona-Krise alle Gottesdienste – so auch in Rüssingen und Göllheim, vorerst bis einschließlich 19. April – vermutlich auch noch darüber hinaus.

Solange diese Anordnung besteht, wollen wir jeden Sonntagmorgen gegen 9.30 Uhr in Rüssingen und 10.30 Uhr in Göllheim die Vaterunserglocke läuten als Einladung für die Menschen im Ort, das Vaterunser zu Hause mitzubeten.

Das halten wir auf jeden Fall solange, wie es die eigene Gesundheit zulässt!

Zusätzlich wollen wir uns der ökumenischen Idee anschließen und jeden Wochentag am Abend um 19.30 Uhr für jeweils 5 – 10 Minuten die Vaterunserglocke läuten. Auch hier als Einladung, das Vaterunser zu Hause mitzubeten.

Das gemeinsame Gebet soll den Christen in der Welt - gleich welcher Konfession - Hoffnung in den Zeiten von Angst und Not geben und trotz der Corona-Pandemie Verbundenheit symbolisieren. Wer sich daran beteiligt kann als äußeres Zeichen eine Kerze entzünden und gut sichtbar an ein Fenster stellen. Damit beteiligt sich die Pfarrei Göllheim an der im Odenwald angestoßenen ökumenischen Aktion „Licht der Hoffnung“. Ev. Krankenpflegeverein: Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Marianne Ruh, Tel.: 06351/6387.

Wichtige Hinweise

Die Trauerkasualien der Pfarrei Göllheim übernimmt ab April Pfarrer Peter Rummer, erreichbar über das Pfarramt: 06351/5034.

Die Trauerfeiern dürfen zurzeit leider nur noch im Kreis der nächsten Angehörigen durchgeführt werden. Trauergespräche usw. bitte nur noch telefonisch. Wir bitten um Verständnis!

Sobald sich die Lage verbessert, lesen Sie darüber hier in „Göllheim aktuell“!

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim

Informationen

1. Erstkommunion: Der Termin für die diesjährige Erstkommunionfeier kann erst nach den Beratungen der Bundesregierung, die nach Ostern stattfinden, bekannt gegeben werden.

2. Firmung: Dazu gibt unser Generalvikar Andreas Sturm bekannt: „Feierliche Firmungen finden bis zu den Sommerferien nicht statt, da eine entsprechende Vorbereitung notwendige Voraussetzung für die Feier der Firmung ist und derzeit die Vorbereitungen nicht in der notwendigen Weise stattfinden können.“

3. Beerdigungen können nur noch ohne Feier eines Sterbeamtes, auf dem Friedhof, im engsten Familien- und Freundeskreis und entsprechend den örtlichen Vorgaben bzgl. der Nutzung der Leichenhallen stattfinden. Auf das Bereitstellen von Weihwasser und Erde am Grab ist aufgrund des Berührens der Griffflächen von Aspergill und Schaufel zu verzichten.

Gesegnete Osterzeit!
Pfarrer Josef Matheis

Prot. Kirchengemeinde Lautersheim

Um 19.30 Uhr läuten weiterhin die Kirchenglocken zum Ökumenischen Gebet.

Das Kinderkino im April muss leider abgesagt werden ... im September geht es weiter.

Aufeinander achten. Füreinander da sein. In schwierigen Zeiten trotz räumlichem Abstand innerlich zusammen stehen.

Jeder und jede bleibt auf besondere Weise gefordert. Jeder und jede ist wichtig und Teil einer großen Gemeinschaft.

So bleibt es auch bei eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten und besonderen Bedingungen wichtig für einander da zu sein.

Gerne können Sie sich in jedem Fall ans Pfarramt, an Pfarrerin Rothley wenden. Mit Fragen, Anregungen, Hilfsangeboten, wenn Sie Hilfe brauchen, wenn Sie einfach mal reden möchten....

Pfarrer Helke Rothley erreichen Sie: Protestantische Pfarramt Kerzenheim, Telefonnummer: 06351 51 70, Mail: pfarramt.kerzenheim@evkirchepfalz.de

Online-Angebote

Manche Kirchengemeinden bieten Gottesdienste übers Netz an. Da werde ich gerne auf deren Angebote.

Online und im Fernsehen ist „Kirche“ weiterhin präsent, und da gibt es viel Interessantes zu entdecken, so z. B. unter www.evkirchepfalz.de, www.kirche-im-swr.de, www.evangelisch.de u.a.

Beerdigungen

Bei Beerdigungen wenden Sie sich bitte ans Pfarramt.

Corona-bedingt gibt es bei Beerdigungen zur Zeit besondere Bedingungen und Einschränkungen von Bund und Land. Besonders schmerzlich sicherlich. Doch bitten wir auch dafür für ihr Verständnis

Aus Vereinen und Verbänden

Göllheim

Sportcamp-Team und Nordpfälzer Wölfe

Corona-Pandemie

und Allround-Sport Camp Göllheim

Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger, wir nehmen tatsächlich auch in der aktuellen „Corona-Situation“ Anmeldungen für das Allround-Sportcamp 2020 entgegen.

Aufgrund der Ungewissheit, wie lange welche Bestimmungen gelten, haben wir uns entschlossen, das Anmeldeverfahren normal weiterlaufen zu lassen, aber lassen es uns offen, das Sportcamp im Notfall doch kurz vor Beginn (letzte Sommerferienwoche) abzusagen. Es entstehen für Sie in solchem Falle keine Unkosten, sie bekommen Ihr Geld vollumfänglich zurück. Sollte es wegen der Bezahlung in der aktuellen Situation Probleme geben, schreiben Sie uns. Wir werden eine Lösung finden!

Also scheuen Sie sich nicht hoffnungsvoll zu sein und melden Sie Ihre Kinder an! Wir würden uns freuen...vor allem wenn das Sportcamp wie geplant stattfinden könnte!

Informationen und Anmeldeflyer erhalten Sie unter sportcamp@gmx.net oder auf www.nordpfaelzerwoelfe.de

Wir wünschen Ihnen allen viel Ausdauer in der aktuellen Zeit und bleiben Sie gesund!

Allgemeines

Seniorenheim Haus Antonius

Briefe und Bilder für unsere Bewohner

Kleine Freuden mit großer Wirkung!

Das Coronavirus bringt unser aller Leben durcheinander. Besonders schwer trifft es aktuell unsere Bewohnerinnen und Bewohner. Um die Ausbreitung des Virus zu verhindern, dürfen Angehörige und Freunde nur noch in Ausnahmefällen ihre Liebsten besuchen. Um unseren Senioren in dieser schweren Zeit eine Freude zu schenken, zählen wir auf Ihre Hilfe und Unterstützung! Ob Jung oder Alt, jeder kann Briefe und Bilder an unsere Bewohner senden.

Und so einfach funktioniert es: Schicken Sie unseren Bewohnern Briefe, Bilder oder Gebasteltes. Machen Sie Mut und zaubern Sie unseren Senioren ein Lächeln ins Gesicht. **Die Briefe und Bilder können per Post oder E-Mail an unser Seniorenheim Haus Antonius verschickt werden.**

Unsere Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich über viele Zusendungen! Herzlichen Dank.

Gemeinsam für unsere Bewohner.

Kontakt: Seniorenheim Haus Antonius, Königkreuzstraße 38-40, 67307 Göllheim, haus-antonius@compassio.de

Informationen außerhalb

Vielfältiges Saat- und Pflanzgut in Rheinland-Pfalz



Wer gerne vielfältige Sorten auf dem Balkon, oder im Garten anbauen möchte, muss häufig etwas suchen, bis er sein Saat- oder Pflanzgut findet. Die Qual der Wahl hatte man allerdings in den letzten Jahren bei einem Besuch der zahlreichen Saatgut bzw. Jungpflanzenbörsen, oder Gartenmärkten.



www.wittich.de

Da diese Veranstaltungen auf unbestimmte Zeit abgesagt wurden, bieten nun zahlreiche der Saat- und Pflanzgutanbieter kurzentschlossen einen Verkauf ab Hof, oder sogar einen Versand, an. Die vielen kleinen Betriebe, Vereine, oder Initiativen, die in Rheinland-Pfalz Saatgut oder Pflanzen sind im „Wegweiser Sortenvielfalt“ zusammengetragen. Dieser Wegweiser ist auf der Internetseite www.biodiversitaet.dlr.rlp.de einzusehen. Auf einer Karte lässt sich schnell erkennen, wo es in der Region Anbieter von Vielfaltssorten gibt. Wer keinen Zugang zum Internet hat, kann den „Wegweiser Sortenvielfalt“ als Broschüre bestellen.

Kontakt:

Dr. Bettina Orthmann

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach,
Tel.: 0671 820487, www.biodiversitaet.dlr.rlp.de

Wegen Corona: Kurzfristige Beschäftigung jetzt bis zu 5 Monate möglich

Eine kurzfristige Beschäftigung kann in diesem Jahr zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober ausnahmsweise länger ausgeübt werden: Für fünf Monate oder 115 Tage. Entscheidend ist, dass die Beschäftigung von vornherein vertraglich oder aufgrund ihrer Art befristet ist. Dies ist gerade bei Erntehelfern in der Landwirtschaft, aber auch bei Ferienjobs von Schülern oder Studenten der Fall.

Verdienst spielt keine Rolle

Bei einer kurzfristigen Beschäftigung spielt die Höhe des Verdienstes keine Rolle. Es werden keine Beiträge zur Sozialversicherung gezahlt und somit auch keine Rentenansprüche erworben. Aber: Eine kurzfristige Beschäftigung liegt nicht vor, wenn die Beschäftigung den Lebensunterhalt sichert, also berufsmäßig ausgeübt wird.

Neuerung durch Sozialschutz-Paket

Weil aufgrund der Corona-Pandemie Erntehelfer in diesem Jahr voraussichtlich in geringerer Zahl zur Verfügung stehen, als sie die Landwirtschaft benötigt, wurden mit dem Sozialschutz-Paket der Bundesregierung vom 27. März die zeitlichen Grenzen für kurzfristige Beschäftigungen deutlich erweitert. Bisher waren diese Beschäftigungen auf maximal drei Monate oder 70 Arbeitstage begrenzt. Dies wird auch ab November wieder gelten.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.driv-rlp.de

Familienkasse informiert zum Kinderzuschlag: „Notfall-KiZ“ ab dem 1. April

Der Notfall-Kinderzuschlag ist für alle Familien mit Kindern interessant, die jetzt aufgrund der bundesweiten Krise finanzielle Einbußen zum Beispiel durch Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit haben. Auch Selbständige, die jetzt weniger Einkommen erzielen, können hiervon profitieren. Der Notfall-KiZ gilt ab 1. April 2020. Dabei kommt es auf das Einkommen des Vormonats an. Wer also im März 2020 weniger Lohn ausgezahlt bekommen hat, kann ab April 2020 den Antrag stellen. Wer seinen Lohn immer erst einen Monat später ausgezahlt bekommt, kann dann ab Mai 2020 beantragen. Relevant ist immer, wann das Geld auf dem Konto eingeht. Ganz unkompliziert ist eine Antragstellung auch online auf www.familienkasse.de möglich.

Zur ersten Orientierung, ob ein Anspruch vorliegt, hilft der KiZ-Lotse, der ebenfalls auf www.familienkasse.de zu finden ist. Mit dieser interaktiven Video-Anwendung lässt sich ermitteln, ob sich ein Anspruch ergibt. Fragen zum Kinderzuschlag können auch einfach in einer persönlichen Videoberatung gestellt werden. Weitere Informationen hierzu sind ebenfalls auf der Internetseite der Familienkasse zu finden.

Zusätzliche hilfreiche Links sind auf der Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter www.bmfsfj.de/kiz und auf der Seite der Agentur für Arbeit unter www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/notfall-kiz zu finden.

Kindergeld gibt es auch noch nach dem Abitur

Viele Jugendliche haben kürzlich mit der Abiturprüfung ihre Schulzeit beendet. Oft sind die Eltern verunsichert wie es mit der Zahlung des Kindergeldes weitergeht und es stellt sich die Frage „Muss sich mein Kind eventuell sogar arbeitslos melden bis es mit seiner Ausbildung oder seinem Studium beginnt?“

Die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit klärt auf: Eine Meldung bei der Agentur für Arbeit ist nur in Einzelfällen notwendig.

Eine Meldung ist nicht erforderlich, wenn zum Beispiel der nächste Ausbildungsabschnitt (Berufsausbildung oder Studium) innerhalb von vier Monaten nach Beendigung der Schulzeit beginnt. Aber auch wenn sich die Unterbrechung unverschuldet etwas länger gestaltet, kann für ein Kind weiterhin Kindergeld gezahlt werden. Dies ist beispielsweise dann möglich, wenn es auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz wartet und die entsprechende Bewerbung für den Ausbildungs- oder Studiengang nachweisen kann.

Ist eine Bewerbung derzeit noch nicht möglich, weil beispielsweise das Bewerbungsverfahren an der Hochschule noch nicht eröffnet ist, genügt zunächst eine schriftliche Erklärung des Kindes, sich so bald wie möglich bewerben zu wollen.

Wichtig ist immer, die Pläne des Kindes nach Schulzeitende schriftlich mitzuteilen. Die dafür vorgesehenen Formulare (zum Beispiel Mitteilung über ein Kind ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz) stehen unter www.familienkasse.de online bereit.

Selbstverständlich können Eltern sich auch telefonisch informieren: Die Familienkasse ist unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 30 erreichbar.

Verlagsmitteilungen

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 18 Maifeiertag

auf Freitag, 24.04.2020

KW 21 Christi Himmelfahrt

auf Freitag, 15.05.2020

KW 23 Pfingstmontag

auf Freitag, 29.05.2020

KW 24 Fronleichnam

auf Freitag, 05.06.2020

KW 40 Tag der Deutschen Einheit

keine Vorverlegung

KW 45 Allerheiligen

keine Vorverlegung

KW 51 Vorweihnachtswoche

auf Freitag, 11.12.2020

KW 52 Weihnachtswoche

auf Freitag, 17.12.2020

KW 53 Silvester

keine Erscheinung

9.00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:
amtlicher Teil:** Steffen Antweiler, Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Tel. 06502 9147-800
Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Schnelles Internet

Inexio per Glasfaser bis 100 Mbit/s - 3 Monate gratis.
 Ins Haus bis 1 GB - 6 Monate gratis.
 Nur bei mir - keine Anschlussgebühr ab 25 Mbit/s.
Gerhard Stelzer ☎ 07641-9543600
 Ich helfe. Mo-So. Einfach anrufen oder quix@gstelzer.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
 und gestalten:
anzeigen.wittich.de



PROSPEKTE, FLYER ODER BROSCHÜREN -

Ihre Werbung ist bei uns gut aufgehoben.
 Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier.

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de



Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-
 Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 07443/9662-0
 Fax 07443/966260

Ab 26. April 2020 sind wir wieder für Sie da.
**10 % Rabatt auf das „Schwarzwaldversucherle
 und die „Relaxwoche“**
Für Ihren Aufenthalt bis 29. Mai 2020

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension
 tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett
 5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
 1x festliches 6-Gang-Menü
 1x kaltes Vesper

ab **458,-€**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller
 1x Kaffee und Kuchen
 1x kleine Flasche Wein

2 Nächte ab **185,-€**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab **272,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
 fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



STELLEN Markt

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de



Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse

LKW-Fahrer als Aushilfe gesucht!

Arbeitszeiten flexibel 08:00 – 13:00 Uhr

FIX-Logistic Services

Römerstraße 3 · 67304 Eisenberg

E-Mail: WL@fix-services.org · Tel.: 06351/127662

Finden Sie mit WITTICH Medien die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?

Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de



ALPHAJUMP



LINUS WITTICH Jobbörse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:
 Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihre Ansprechpartnerin: Ingrid Krütten

Tel. 06502 9147-275

i.kruetten@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de


HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de


REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM



Taxi Würtz GmbH
Adolf-von-Nassau-Str. 21 · 67304 Kerzenheim
Tel.: 06351 - 935 99 71
Krankenfahrten sitzend und **neu** liegend für alle
Kassen zum Arzt, Krankenhaus, Reha, Chemo,
Bestrahlung, Dialyse, Seniorenheim im Rollstuhl,
Tragestuhl, Liege, Treppensteiger
info@taxi-wuertz.de



**EasyTravel24
Reisebüro**
Philipp-Mayer-Str. 7
67304 Eisenberg
gegenüber des Tanzplatzes
Tel.: 06351 14 63 798
info@easy-travel24.com

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung z.B. Teiche an-
legen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Holz-
terrasse entfernen, PVC-Terrasse einbauen, kostenlose Beratung,
inkl. Abfuhr **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

Ihr Spezialist für Grabaufösungen
Einzelgräber und Doppelgräber
inkl. Entsorgung!!!
Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay



Gala-Bau Löffel
Am Riedweg 9, 67822 Niederhausen
• Gartengestaltung/-pflege • Obstbaum- und
Strauchschnitt • Wurzelsanierung/Wurzelfräsen
• Baumfällungen/Gutachten
Telefon u. Fax 06362-3274 oder 0175-1626190

Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de



**Finanzierungsexperte
für Immobilienbesitzer:**

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

SPEDITION + CONTAINERDIENST

STEUERWALD GmbH

67304 Eisenberg Siemensstr. 10
Tel. 06351 8550 • Fax 43619

Modernisierungskredit bis 50.000,- €
ohne Grundschuld | ohne Verwendungsnachweis
nur für Hauseigentümer
brand.herbert@web.de · 0177 - 4905634

Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim
Bäume fällen, Heckenschnitt, Rasenpflege, Pflasterarbeiten,
Zaunarbeiten, Gartenmauern und Fliesen legen, Baggerarbeiten,
Abbrissarbeiten mit kostenloser Entsorgung, ...
Tel. 0 63 51 / 999 70 55 oder 0152 / 55 47 39 26

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Dienstleistungen aller Art und Abriss (Mulcharbeiten)
Deutsches Forst-Service-Zertifikat

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
- (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi



BAUGESCHÄFT

**Ausführung aller
Neubau-, Maurer-, Verputz-,
Renovierungs- und
Pflasterarbeiten.**

Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim
Tel.: 0 62 43 / 90 53 84
Fax 0 62 43 / 90 06 89

**// Lieber Frühjahrsputz
als Winterschlaf.**

**Passende Container für
jede Entsorgung**

Bauschutt
Altpapier
gem. Abfälle
Grünabfälle
Altholz
Sonderabfälle
uvm.



Hotline
06303 804-0
www.jakob-becker.de



Jakob Becker

Wir beraten Sie gerne

Ihr Team im Verkaufsinendienst

- Nicola Bidinger**
Tel.: 06502 9147-151 | n.bidinger@wittich-foehren.de
- Ingrid Krütten**
Tel.: 06502 9147-275 | i.kruetten@wittich-foehren.de
- Yvonne Wiedenfeld**
Tel.: 06502 9147-154 | y.wiedenfeld@wittich-foehren.de

